
Beratung für Lehrpersonen und Schulteams beim Schulpsychologischen Dienst

Lehrerinnen und Lehrer sind in ihrem Beruf sehr hohen und teilweise sogar widersprüchlichen Erwartungen, schwierigen Situationen und emotionalen Belastungen ausgesetzt. Es ergibt sich daraus vermehrt der Bedarf einer Beratung, welche Lehrpersonen in ihrem beruflichen Handeln und in der Entwicklung ihrer beruflichen Fähigkeiten unterstützt und Qualität und Professionalität in der Berufsausübung zu sichern hilft. Ebenso sollen Lehrpersonen die Möglichkeit haben, sich bei - im weitesten Sinne - persönlichen Schwierigkeiten in der Ausübung ihres Berufs beraten zu lassen. Diese Möglichkeit besteht seit Ende 2000 beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) im Rahmen einer Erstberatung. Im Folgenden wird die Erstberatung für Lehrpersonen und Schulteams beim SPD anhand der am häufigsten gestellten Fragen erläutert:

Wer kann sich beim SPD beraten lassen?

Beim SPD können sich alle Lehrpersonen der Volksschulen bei persönlichen Anliegen, die im Schulkontext entstehen, beraten lassen. Ebenfalls können sich Teams von Lehrpersonen beraten lassen.

In welchen Situationen kann man sich beraten lassen?

Folgende Beispiele zeigen einige Situationen, in welchen sich Lehrpersonen an den SPD für eine Erstberatung wenden. Eine Lehrerin steckt in einer beruflichen Krise und wünscht eine Standortbestimmung, allenfalls überlegt sie sich eine Neuorientierung. Ein Lehrer erträgt kaum noch die emotionale Belastung im Umgang mit an der Schule beteiligten Personen. Eine Lehrerin fühlt sich im Schulteam nicht unterstützt. Ein Lehrer steht unter enormen Druck von Elternseite und zeigt starke psychosomatische Reaktionen. Ein Lehrerteam gerät immer wieder in schwer lösbare Konflikte, die Gesprächskultur und das gegenseitige Vertrauen sind stark in Mitleidenschaft gezogen.

Wie und wo kann man sich melden?

Die Lehrperson kann sich direkt bei der gewünschten Schulpsychologin telefonisch (bei Abwesenheit wird der Anruf direkt an die Telefonzentrale oder das Sekretariat umgeleitet), schriftlich oder per Email melden und einen Termin vereinbaren, oder beim Sekretariat eine Nachricht mit der Bitte um Rückruf hinterlassen.

Wie ist der zeitliche Umfang einer Erstberatung?

Eine Erstberatung kann für Einzelpersonen ungefähr vier Sitzungen, für Teams ungefähr sechs Sitzungen einschliessen, immer mit dem Ziel, konkrete Bewältigungsmöglichkeiten für die aktuelle Situation der betreffenden Lehrperson oder des Schulteams zu schaffen und deren Selbstkompetenz zu erweitern. Die Beratung ist kurzfristig und distanziert sich klar von einer längerfristigen Begleitung oder Behandlung.

Wie läuft eine Erstberatung ab?

Es findet ein vertrauliches Gespräch zwischen der Lehrperson und der Schulpsychologin statt. In diesem wird die Situation in einem ersten Schritt analysiert, Anliegen geklärt, Informationen vermittelt, Vorgehensmöglichkeiten geprüft, Entscheidungshilfe geboten, Fertigkeiten eingeübt, Kompetenzen zur Bewältigung verbessert. Zeigt sich klar, dass der Auftrag fachinhaltlich nicht im Rahmen einer Erstberatung durchgeführt werden kann, empfiehlt der SPD, eine andere Fachstelle oder eine differenzierte oder weiterführende Beratung wie eine Supervision, eine Praxisberatung, ein Coaching, eine Psychotherapie oder anderes in Anspruch zu nehmen.

Wer führt die Beratungen durch?

Für die Beratungen stehen den Lehrpersonen fünf Schulpsychologinnen zur Verfügung, welche sie im Sinne der Gebietszuständigkeitsneutralität frei wählen können.

Frau Anuar Keller Buvoli lic. phil. Psychologin FSP Telefon: 041 875 20 92 E-mail: anuar.keller@ur.ch Zuständigkeit Schulgemeinde: Altdorf	Frau Alina Rüegg M.Sc. Psychologin FSP Telefon: 041 875 20 90 E-mail: alina.rueegg@ur.ch Zuständigkeit Schulgemeinden: Schattdorf, Seelisberg
Frau Denise Wyrsh M.Sc. Psychologin FSP Telefon: 041 875 29 18 E-mail: denise.wyrsh@ur.ch Zuständigkeit Schulgemeinden: Andermatt, Attinghausen, Isenthal, KS Oberland, Seedorf	Frau Flavia Christen M.Sc. Psychologin FSP Telefon: 041 875 20 51 E-mail: flavia.christen@ur.ch Zuständigkeit Schulgemeinden: Altdorf, Erstfeld, Spiringen, Unterschächen
Frau Jasmin Ziegler M.Sc. Psychologin Telefon: 041 875 29 10 E-mail: jasmin.ziegler@ur.ch Zuständigkeit Schulgemeinden: Altdorf, Bürglen, Flüelen, Silenen/Amsteg/Bristen, Sisikon	Sekretariat Schulpsychologischer Dienst des Kantons Uri Frau Sonja Gisler Telefon: 041 875 20 56 E-mail: sonja.gisler@ur.ch

Ist die Beratung anonym?

Die Beratung ist anonym. Die Beraterinnen unterstehen der Schweigepflicht und schützen die persönlichen Rechte der Ratsuchenden. Daneben haben die Schulpsychologinnen keine Kontroll- und Aufsichtspflicht.

Ist die Beratung kostenlos?

Die Beratung ist im Rahmen der Erstberatung beim Schulpsychologischen Dienst für die Ratsuchenden Lehrpersonen kostenlos.

Ist die Erstberatung durch den SPD neu?

Neben der bereits häufig durchgeführten kindsbezogenen Beratung von Lehrpersonen, wird seit dem Jahr 2000 auch die Beratung von Lehrpersonen für persönliche Themen, die im Schulalltag entstehen, angeboten. Die Erstberatung beim SPD hebt sich von der Supervision, dem Coaching, der schul-internen Weiterbildung (SCHILW), der Praxisberatung, der Junglehrerinnen- und Junglehrerberatung und dem Krisenmanagement ab.

Ist die Beratung freiwillig?

Die Erstberatung erfolgt freiwillig und auf Eigeninitiative der ratsuchenden Lehrperson.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es sich in der Regel bei der Erstberatung beim SPD um eine kurzfristige, situative Unterstützung handelt, bei der konkrete Bewältigungsmöglichkeiten und Entscheidungshilfen in einer aktuellen Problemsituation im gemeinsamen Gespräch erarbeitet werden. Die Erstberatung ist ein Angebot, um Lehrpersonen in ihrer anspruchsvollen Berufsrolle und den daraus denkbaren persönlichen Schwierigkeiten psychologisch zu unterstützen.

Altdorf, 08.09.2025 / Anuar Keller Buvoli / Schulpsychologischer Dienst des Kantons Uri